

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die DF Deutsche Forfait-Gruppe hat in den letzten Jahren viele Neuerungen und Umbrüche erfahren. Die aufgetretenen Unwägbarkeiten, wie beispielsweise die Corona-Pandemie oder sich ändernde politische und wirtschaftliche Faktoren, boten Chancen für die Neuausrichtung, von der die Gesellschaft im Berichtsjahr 2021 erneut profitieren konnte. Dank der Erfahrung und der Flexibilität der Mitarbeiter sowie des Vorstands hat sich die positive Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt. Dies zeigt sich in den gestiegenen Geschäftsvolumina sowie dem zufriedenstellenden Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 5,5 Mio.

Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat laufend die Geschäftsentwicklung der DF Deutsche Forfait AG („DF AG“ bzw. „Gesellschaft“) begleitet und alle Aufgaben, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen, erfüllt.

Die Arbeit des Vorstands wurde durch den Aufsichtsrat überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter, stand zur Ausübung seiner Kontrollfunktion in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, der den Aufsichtsrat stets und umgehend über das operative Geschäft, alle wesentlichen Geschäftsentwicklungen und strategischen Weichenstellungen sowie die Finanzlage der DF-Gruppe in schriftlicher oder mündlicher Form in Kenntnis gehalten hat.

Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

In der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der DF Deutsche Forfait AG gab es im Geschäftsjahr 2021 keine Änderungen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 haben insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. In allen Aufsichtsratssitzungen waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2021 befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit der geschäftspolitischen Entwicklung der Gesellschaft, den anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie und neuen rechtlichen Bestimmungen für Aktiengesellschaften.

In der Sitzung am 16. März 2021 stimmte der Aufsichtsrat der Unternehmensplanung der DF-Gruppe für das Jahr 2022 und dem Umzug der DF GmbH innerhalb Kölns zu. Zudem genehmigte der Aufsichtsrat die aktualisierten Compliance Policies und verabschiedete das Vorstandsvergütungssystem.

Am 27. April 2021 billigte der Aufsichtsrat sowohl den vorgelegten Einzelabschluss 2020 der DF AG als auch den Konzernabschluss 2020. Die Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft nahmen an der Sitzung teil und standen für jegliche Auskünfte zur Verfügung. Zudem verabschiedete der Aufsichtsrat im April 2021 den Bericht des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2020.

In der Sitzung am 28. Juni 2021 befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit der Geschäftsentwicklung, der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und mit dem Factoring-Geschäft der Prager Gesellschaft, welches Ende 2020 gestartet ist. Darüber hinaus war die Vorbereitung der Hauptversammlung ein Thema.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. Juni 2021 befasste sich das Gremium mit der Klärung des Standortes des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021.

In der Sitzung am 14. Dezember 2021 genehmigte der Aufsichtsrat die einzelnen Länderlimite. Zudem wurde die Geschäftsentwicklung, der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2021 sowie die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats besprochen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Der Aufsichtsrat nimmt seine Aufgaben im Plenum wahr.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2021 fortwährend mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung auseinandergesetzt. Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen finden Sie in der Erklärung zur

Unternehmensführung, die Teil des Geschäftsberichts ist. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat im März 2021 veröffentlicht und auf der Website dauerhaft zugänglich gemacht; die aktuelle Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde im März 2022 abgegeben und ist den Aktionären ebenfalls auf der Webseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte der Aufsichtsräte sind dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 nicht bekannt geworden.

Jahresabschluss 2021

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde auf der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt.

Der Jahresabschluss 2021, der Konzernabschluss 2021 und der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern wurden von der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (vormals: Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) geprüft.

Der Jahresabschluss 2021, der Konzernabschluss 2021 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor der Aufsichtsratssitzung am 25. April 2022 zur eingehenden Prüfung vorgelegen. In der Aufsichtsratssitzung am 25. April 2022 hat der Abschlussprüfer alle wesentlichen Positionen der Unterlagen erläutert. Die aufgeworfenen bilanziellen Fragestellungen wurden eingehend erörtert. Darüber hinaus legte der Abschlussprüfer seine Unabhängigkeit dar. Der Aufsichtsrat stimmte sodann am 25. April 2022 im Rahmen der Aufsichtsratssitzung, nach eingehender eigener Prüfung und Diskussion, dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der DF-Gruppe. Im Mai 2022 wurde durch den Vorstand ein Fehler im Jahresabschluss der Gesellschaft festgestellt. Bei einem in der Summe zutreffend ausgewiesenen Eigenkapital war die gesetzliche Rücklage zu niedrig, der Bilanzgewinn zu hoch ausgewiesen. Dieser Fehler wurde umgehend korrigiert und der Jahresabschluss 2021 neu aufgestellt. Der

Vorstand hat den geänderten Jahresabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht dem Abschlussprüfer zur Nachtragsprüfung vorgelegt. Der Nachtragsprüfungsbericht des Abschlussprüfers datiert vom 30. Juni 2022. Ebenso prüfte der Aufsichtsrat die vorgenommenen Korrekturen im Jahresabschluss 2021. Einwendungen waren nicht zu erheben. Mit Beschluss vom 30. Juni 2022 billigte der Aufsichtsrat den neu aufgestellten Jahresabschluss 2021; dieser war damit festgestellt. Der Aufsichtsrat ist im Übrigen mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens einverstanden.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für Ihren Einsatz und die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2021. Gleichfalls gilt unser Dank den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

30. Juni 2022

Für den Aufsichtsrat


Dr. Ludolf von Wartenberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats